

Gemeinderatssitzung – Protokollauszug

Bei der am 21.03.2019 abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die unten stehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig, wie folgt gefasst.

Punkt 1) Der Prüfbericht für das 4. Quartal 2018, der Rechnungsabschluss 2018 des Gemeindehaushaltes und der Rechnungsabschluss der VFI Altschwendt und Co KG wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Die Kreditüberschreitungen wurden von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Punkt 3) Im ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018 mit einer Höhe von € 1,511.467,496 ausgeglichen.

Die Vermögensrechnung 2018 weist am Beginn des Finanzjahres einen Vermögensstand von € 5,407.056,84 und am Ende des Finanzjahres einen Vermögensstand von € 5,427.331,65 auf. Durch die Umsetzung der Gemeindefinanzierung NEU konnte im Jahr 2018 eine Ausgleichsrücklage in der Höhe von € 77.281,05 angespart werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 479.675,20 Ausgaben von € 580.367,20 gegenüber. Der aushaftende Betrag von € 100.692,00 ist hauptsächlich durch nicht mehr rechtzeitig ausbezahlten Bedarfszuweisungsmittel verursacht.

Mit 31.12.2018 ergibt sich ein Schuldenstand in der Höhe von € 2,340.887,58 und hat sich somit um € 158.705,03 verringert. Die Haftungen betragen € 559.903,66. Der Nettoschuldendienst im Jahr 2018 beträgt € 178.849,83.

Punkt 4) Nach Einsichtnahme und Erörterung des Rechnungsabschlusses der VFI Altschwendt & Co KG wurde dieser einstimmig beschlossen.

Punkt 5) Im Gemeindegebiet Altschwendt sind aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften (Zonenplan) wiederkehrende Kanalüberprüfungsmaßnahmen durchzuführen. Die dafür notwendigen Ingenieurleistungen wurden an die Firma Sandberger, aus St. Agatha vergeben.

Punkt 6) Für die Volksschule Altschwendt wurden durch die VFI Altschwendt & Co KG 2 Ersatzbeamer bei der Firma info.dat, aus 4760 Raab, angekauft.

Punkt 7) Für den Kauf des Grundstückes 2595/1 ist eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Infrastruktur- und Planungskosten, das sind: Herstellung der Wasser- und Abwasserversorgung sowie Erschließung der Verkehrsfläche und eine etwaige Errichtung einer Straßenbeleuchtung durch die Nutzungsinteressenten, zu treffen. Dazu wurde eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung lt. § 16 Abs 1 Z 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011 erstellt und zwischen der Gemeinde Altschwendt und den Nutzungsinteressenten beschlossen.

Punkt 8) Es wurde die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/4, einer ca. 995 m² großen Fläche, auf dem Grundstück 2595/1 (westlich des Schulareals), zum Zwecke der Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet beschlossen.

Punkt 9) Es wurde die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/5, einer ca. 0,23 ha großen Teilfläche der Parzelle 1386, KG Oberrödham, zum Zwecke der Umwidmung von Wohngebiet in Grünland-Landwirtschaft beschlossen.

Punkt 10) Aufgrund vermehrter Anfragen von Bürgern beschloss der Gemeinderat das Wegerecht auf der Parzelle 38/2, KG 48103 rechtlich zu klären.

Punkt 11) Für die Errichtung des Gehsteiges Rien an der Krenaer Straße und der Kallhamer Straße mussten seitens der Gemeinde Altschwendt geringfügige Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 12) Nach Abschluss der Arbeiten für den Gehsteig Rien wurde dieser durch einen Geometer endvermessen. Die Ab- und Zuschreibung von/zum Gemeindeeigentum, gemäß des Teilungsplanes der oö. Landesregierung, wurde beschlossen.

Punkt 13) Die Genehmigung des Kaufvertrages für die Parzelle 2616/7 (Bauparzelle Wohnpark) zwischen den Vertragspartnern K&G Gmbh und den Ehegatten Gerhard und Stefanie Ortbauer, 4722 Peuerbach, wurde beschlossen.

Punkt 14) Die Genehmigung des Kaufvertrages für die Parzelle 2616/17 (Bauparzelle Wohnpark) zwischen den Vertragspartnern K&G Gmbh und Herrn Patrick Bubestinger und Frau Verena Haslinger, 4760 Raab, wurde beschlossen.

Punkt 15) Die Genehmigung des Kaufvertrages für die Parzelle 2616/3 (Bauparzelle Wohnpark) zwischen den Vertragspartnern K&G Gmbh und Herrn Hermann Holzmüller, aus 4731 Prambachkirchen, wurde beschlossen.

Punkt 16) Allfälliges – Keine Anträge!

INFO ZUR ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Zur Information wird mitgeteilt, dass vom **Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Schärding** aus Ressourcengründen (u.a. nur mehr Teilzeitanstellung des Amtsarztes) die **FSME-Impfung** – bis auf weiteres - **nicht mehr angeboten werden kann** (weder in den Gemeinden noch im Amt).



FSME-Impfungen sind weiterhin möglich bei den niedergelassenen Ärzten, Kinderfachärzten,....

Zum Teil bieten Krankenkassen (z.B. SVA d. Bauern,...) eigene Aktionen an.

SCHWIMMBADBEFÜLLUNGEN:

Wie schon in den vergangenen Jahren werden die Besitzer von privaten Schwimmbädern aufgefordert einen Termin für die Befüllung ihres Pools mit den Bediensteten des Gemeindeamtes Altschwendt zu vereinbaren. Die Befüllung von mehreren Schwimmbädern am gleichen Tag belastet die Ortswasserleitung zu stark. Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung vorzugsweise nachts mit dem Gartenschlauch durchzuführen. Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig.



WAHLINFORMATION ZUR EU-WAHL, AM 26.05.2019

- **Wahlberechtigte:** alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altschwendt.
Wahlkartenwähler: Personen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten, können eine Wahlkarte, wie im Folgenden angegeben, beantragen:

BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE:

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde in der die wahlberechtigte Person in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, beantragt werden. Der letztmögliche Zeitpunkt, um einen **schriftlichen Antrag** (dazu zählt auch der Online-Antrag) auf Ausstellung einer Wahlkarte zu stellen, ist der **22. Mai 2019, 24:00 Uhr**. **Mündlich** kann der Antrag bis spätestens **24. Mai 2019, 12:00 Uhr**, gestellt werden. **Telefonische Anträge sind nicht möglich.**

BEI ANTRAGSTELLUNG MUSS DIE IDENTITÄT NACHGEWIESEN WERDEN

(Reisepassnummer oder Daten
Wählerverständigung)

Die Wahlkarte kann auf der Homepage der Gemeinde Altschwendt beantragt werden.

Wichtig: Es wird wieder an jede wahlberechtigte Person eine Wahlinformation für die Wahl am 26. Mai versendet. Diese bitte unbedingt zur Wahl mitbringen!!!



REISEPASSINFO

Megapassjahr 2020:

Aufgrund einer Gebührenerhöhung im Jahr 2020 laufen im kommenden Jahr 2020 rund doppelt so viele Reisepässe ab, als in einem „normalen“ Passjahr. Wenn Ihr Reisepass genau in dieser Zeit abläuft und Sie eine Auslandsreise planen – unser Tipp – beantragen Sie frühzeitig Ihren neuen Reisepass um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Bevorstehende Urlaubszeit:

Vor allem in der Urlaubszeit kommt es immer wieder vor, dass erst kurz vor der Abreise festgestellt wird, dass das Reisedokument abgelaufen ist oder nicht mehr die nötige Gültigkeit aufweist. Bitte werfen Sie einen kurzen Blick auf das Ablaufdatum Ihres Reisepasses – um Schwierigkeiten schon vor Urlaubsantritt zu vermeiden – Informieren Sie sich jetzt schon über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes, um rechtzeitig einen neuen Reisepass bzw. Personalausweis beantragen zu können.

Für viele Länder bestehen spezielle Einreisebestimmungen: z.B. muss der Reisepass nach Urlaubsrückkehr noch eine gewisse Zeit länger gültig sein, die Beantragung eines E-Visa ist notwendig, für alleinreisende Minderjährige wird eine Bestätigung verlangt, ...usw.

Aktuelle Einreisebestimmungen finden Sie auf der Homepage des Außenministeriums www.bmeia.gv.at

Übrigens benötigt man für jeden Grenzübertritt, auch nach Deutschland (z.B. Passau) ein Reisedokument. Der Führerschein ist kein Reisedokument.

Die Ausstellungsdauer für ein Reisedokument beträgt ca. 5 Arbeitstage. Bei Anträgen die bei einer ermächtigten Gemeinde gestellt werden, muss man mit einer Bearbeitungs- und Produktionszeit von bis zu 3 Wochen rechnen.

Hinweis: Digitales Amt - Reisepass Erinnerungsservice

Seit 19.03.2019 steht die App „Digitales Amt“ zum Download zur Verfügung.

Auf der neugeschaffenen Homepage www.oesterreich.gv.at haben Sie Zugriff auf sämtliche nützliche Informationen der öffentlichen Verwaltung, die bisher auf www.help.gv.at zur Verfügung standen. Sie können einzelne Behördenwege elektronisch abwickeln. Als zentrale Anlaufstelle des digitalen Amtsservice werden ständig mehr Leistungen auf dieser App bzw. auf der Homepage angeboten.

Aktuell steht Ihnen ein Reisepass-Erinnerungsservice zur Verfügung. Wenn Sie im Besitz einer Handysignatur sind, sich die App runtergeladen haben, sich registriert haben und sich zum Erinnerungsservice angemeldet haben, werden Sie drei Mal (6 Monate / 3 Monate / am Tag des Ablaufes) über das Gültigkeitsende Ihres Reisepasses informiert.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kopien von Reisepässen (z.B. der Familie) in die App zu laden.

Identitätsbetrug mit Ausweiskopien im Internet

Betrüger nutzen immer häufiger Ausweiskopien zum Identitätsdiebstahl, um unter fremden Namen Straftaten zu begehen. Ausweiskopien werden mittlerweile bei vielen Geschäften im Internet verlangt. An diesen Daten sind Kriminelle interessiert, sie eröffnen Bankkonten, nehmen Kredite auf, kaufen ein, usw.

Da die Anzahl solcher Betrugsfälle massiv ansteigt, empfehlen wir grundsätzlich keine Ausweiskopien im Internet zu versenden oder hochzuladen. Wenn dies dennoch notwendig ist, sollte vorher genau recherchiert werden, ob es sich um einen seriösen Geschäftspartner handelt.

Falls Sie eine Ausweiskopie versenden, soll diese als solche gekennzeichnet werden, d.h. das Wort KOPIE quer und gut leserlich auf der Ausweiskopie anbringen und den Einsatzzweck z.B. „Ausweiskopie ausschließlich für die Registrierung...“ mit Datum ergänzen. Damit kann die Ausweiskopie nur für diesen Zweck verwendet werden.

Die Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Schärding ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr

und steht für Fragen und Informationen unter der Telefonnummer 07712-3105-70460

(Fr. Felder) jederzeit gerne zur Verfügung

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/71128 8338 (Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/silcinfo

GESUNDE GEMEINDE:

herz.gesund.leben Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugen

Das Herz arbeitet für uns ein Leben lang! Siebzig Mal in der Minute pumpt es sauerstoffreiches Blut in die Gefäße, im Laufe eines Lebens rund drei Milliarden Mal. Das Kreislaufsystem versorgt sämtliche Zellen des Körpers auf 100.000 Kilometern Strecke mit Blut – von der Geburt bis zum Tod über 18 Millionen Liter.



Risikofaktoren für unser Herz

Wie lange Herz und Gefäße einwandfrei funktionieren, hängt vom Zusammenspiel der eigenen genetischen Ausstattung und dem Vorhandensein schädigender äußerer Einflüsse, auch Risikofaktoren genannt, ab. Auf einige hat der Einzelne keinen Einfluss, zum Beispiel Geschlecht oder Alter. Einige können mit Medikamenten behandelt werden, wie etwa ein hoher Blutdruck oder Diabetes. Und schließlich gibt es die Lebensstil-Risikofaktoren, am wichtigsten Rauchen, Übergewicht, Bewegungsmangel und Stress, mit denen jeder Mensch

das Schicksal seines Herz-Kreislauf-Systems ganz direkt steuert. Keiner der genannten Faktoren steht dabei für sich allein. Sie alle beeinflussen sich gegenseitig, verstärken sich, oder heben sich auf.

Herzgesund leben in jedem Alter

Bei „guter Pflege“ behält das Herz seine Kraft bis ins hohe Alter. Jedoch kann es bei schlechten „Arbeitsbedingungen“ schon früh an seine Grenzen stoßen. Was gut für Herz und Gefäße ist hält ebenso die anderen Organe gesund! **Viel Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, wenig Stress, Nichtrauchen und das Halten des Normalgewichts** schützen ebenso vor Depressionen, Krebs und vielen weiteren Erkrankungen.

Quelle: www.netdoctor.at

WILDRETTUNG ZUR MÄHZEIT

Gemeinsam schützen Jäger und Landwirte den Wildnachwuchs

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehkitz. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.



Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich Kitz verstecken.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON STRÄUCHERN ENTLANG VON STRASSEN:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und um eine uneingeschränkte Sicht entlang von Straßen und Fußwegen zu gewähren, **sind alle Grundeigentümer verpflichtet Sträucher und Grünanlagen auf das gesetzliche Maß zurückzuschneiden.** Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnittes ereignen, haftet der Liegenschaftseigentümer!

Leisten Sie bitte daher einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und schneiden Sie ihre Sträucher bis an die Grundgrenze zurück – DANKE!

KASTRATION VON KATZEN



Meine Katze darf ins Freie – worauf muss ich achten?

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt

kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden.

Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

In Österreich leben viele verwilderte ehemalige Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Nur durch eine konsequente Kastration von Katzen kann verhindert werden, dass neue Katzen zur bestehenden Streunerkatzen-Population hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katzen ist somit auch ein wichtiger Beitrag jedes einzelnen Katzenhalters zur Lösung der Streunerkatzenproblematik und zu einem aktiven Tierschutz.

Kastriert werden müssen Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur dann nicht, wenn diese zur Zucht eingesetzt werden.

Mit der Zucht von Katzen sind jedoch einige Verpflichtungen verbunden: Vor dem Beginn muss diese bei der Bezirkshauptmannschaft/Gemeinde gemeldet werden und ist bei größeren Zuchten sogar bewilligungspflichtig. Zudem müssen alle weiblichen als auch männlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, mit einem Microchip durch einen Tierarzt gekennzeichnet und innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung in der amtlichen Heimtierdatenbank registriert werden.

Eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt dann vor, wenn die Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht oder aber auch nicht verhindert wird. - Selbst dann, wenn die für das Decken eingesetzten männlichen Tiere unbekannt sind, wie das bei freilaufenden Katzen vorkommt.

Zusammenfassend kann man also sagen: Bei regelmäßigem Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gilt.

Tierschutzombudsstelle

**Die Kriminalprävention des
Landeskriminalamtes OÖ
informiert:**

Seit Juni 2018 ist es zu einer Vielzahl an betrügerischen Anrufen bei älteren oder betagten Personen gekommen. Die unbekanntes Täter geben sich als Polizisten aus und teilen

ihren Opfern mit, dass ein Angehöriger in einen Verkehrsunfall verwickelt oder festgenommen wurde und eine hohe Bargeldsumme als „Kautio“ bezahlt werden müsse.



Die Polizei informiert.

Wie bereits mehrfach in den Medien und von der Polizei berichtet, kam es in den vergangenen Wochen vermehrt zu betrügerischen Anrufen von unbekanntes Tätergruppierungen. Hierbei handelt es sich um eine Facette des bereits lange bekannten Neffentricks. Den potentiellen Opfern wird von einem Betrüger, der sich selbst als Polizist ausgibt, eine Notlage vorgespielt, in dem ihnen von einem angeblichen Verkehrsunfall eines nahen Angehörigen berichtet wird. Um eine Haftstrafe zu vermeiden, müsse eine hohe Kautio in bar an einen Polizisten übergeben werden.

Prävention

Allein in den letzten Wochen wurden drei Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen Opfer dieser Betrüger. Erschwerend bei den Ermittlungen kommt hinzu, dass die Betrugshandlungen erst oft Stunden später polizeilich angezeigt werden. Da die Gesamtschadenssumme österreichweit bereits im hohen sechsstelligen Bereich liegt, wird im polizeilichen Vorgehen spezielles Augenmerk auf die Prävention gelegt. Banken und diverse öffentliche Einrichtungen wurden und werden sensibilisiert.

Klarstellung

Die Polizei ruft niemals bei Angehörigen an und fordert Geld, geschweige denn, kommt sie zu Privatpersonen nachhause um Geld oder Wertgegenstände abzuholen.

In diesem Zusammenhang ersucht die Polizei auch die Bevölkerung, Angehörige oder bekannte ältere Personen über diese Art des Betruges in Kenntnis zu setzen und über die richtige Vorgehensweise zu informieren.

Tipps der Kriminalprävention:

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldleistungen gefordert werden, sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine Forderungen/Angebote eingehen werden.
- Lassen Sie sich, auch von Polizisten, im Zweifelsfall immer Dienstauseise zeigen.
- Falls Verwandte ins Spiel gebracht werden, kontaktieren Sie diese, um die Echtheit eines vermeintlichen Vorfalles nachzuprüfen.
- Lassen Sie niemanden in Ihr Haus oder Ihre Wohnung, den Sie nicht kennen. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme die Gegensprechanlage oder verwenden Sie die Türsicherungskette oder den Sicherheitsbügel.

INFORMATION ZUM STAND DES AUSBAUS DER BREITBANDVERBINDUNGEN (GLASFASER):

Bereits fertiggestellt sind die Gebiete Altschwendt im Bereich der neuen Siedlung (Bauernbindergründe) und vom FF-Haus südlich (Rien und Neuschwendt).

Verwirklicht wurde die Verlegung einer Leerverrohrung in den Ortschaften außerhalb des Ortsgebietes Altenseng, Fasthub, Urleinsberg, Putzenbach und Wohlmarch. Die Inbetriebnahme wird im Frühjahr 2019 erfolgen.

Mitten im Gang sind die Bauarbeiten für die Leerverrohrung in den Ortschaften Rödham, Hausmanning und Danrath. **Mögliche Teilnehmer für Anschlüsse die sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben und an einem Glasfaseranschluss Interesse haben, mögen sich in diesem Gebiet bitte umgehend am Gemeindeamt melden.**

Noch nicht erschlossener Teil des Ortsgebietes Altschwendt:

Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen im Förderbereich findet der Ausbau im dicht verbauteren Gebiet in Altschwendt, kurioserweise als letztes statt. Interessensbekundungen wurden bereits genügend gesammelt, um die Förderfähigkeit des Ausbaugesbietes in einem ersten Schritt zu erreichen. Dies konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Jetzt geht es darum in einem nächsten Schritt tatsächliche Verträge in ausreichender Anzahl vorzulegen, damit der tatsächliche Ausbau auch verwirklicht wird. Zu gegebenem Zeitpunkt wird es gemeinsam von Gemeinde und einer Betreiberfirma eine Informationsveranstaltung geben, zu der wir schon jetzt um euren zahlreichen Besuch ersuchen. Wenn wir diese Hürde gemeinsam schaffen, erfolgt die Umsetzung wahrscheinlich 2020 oder 2021.

Gelingt es nicht, eine ausreichende Anzahl an Verträgen abzuschließen, wird der Ausbau im Ortsgebiet Altschwendt nach derzeitigem Wissensstand nicht erfolgen.

Viele Punkte sprechen für den Anschluss an die Glasfaserleitung!

- Erleichterung bzw. Notwendigkeit für das Berufsleben
z.B. Homeoffice oder Firmengründung
- Aufwertung der Liegenschaft
Schnelles Internet wird immer wichtiger und ist z.B. bei einem Verkauf oftmals Voraussetzung für die Käufer.
- Voraussetzung für Bildung
Hausübung im Internet, Lernen per Internet – wird in der Schule immer mehr zur Voraussetzung.
- Unterhaltungsmöglichkeiten
Online-Fernsehen (Netflix, Amazon Prime,...) Online-Gaming, Skype
- Moderne Landwirtschaft
Für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes wird immer mehr auf moderne Technik mit Internetverbindung (z.B. Steuerung per Internet) gesetzt.
- Gesundheitsversorgung
Für 24-Stunden-Pflegekräfte aus dem Ausland ist es Voraussetzung für den Verbleib in einem fremden Land, dass sie mit ihrer Familie per Internet (Skype...) in Kontakt bleiben.
- Mehrkosten bei späterer Erschließung
Wird Ihr Gebiet nicht im Zuge des Breitbandausbaus mitausgebaut und Sie möchten im Nachhinein anschließen, bedeutet dies erhebliche Mehrkosten.



GENEHMIGTE PROJEKTE:

Wie's Innviertel schmeckt – gemeinsam wertschöpfen

Projekträger ist der Verein Wie's Innviertel schmeckt

Durch die zielgerichtete Weiterentwicklung der Struktur von

„Wie's Innviertel schmeckt“ soll eine Plattform von und für Direktvermarkter in der gesamten Region Innviertel entstehen. Damit sollen neben den Konsumenten vor allem auch interessante, für viele DV sonst nicht erreichbare Zielgruppen, wie Gastronomie und Großküchen (Kantinen, Schulküchen,...) besser eingebunden werden können.



REGION
**SAUWALD
PRAMTAL**

Konzepterstellung für den Aufbau einer Stadt- und Tourismusmarketing Struktur Schärading

Projekträger ist der Tourismusverband Schärading

Aufgrund des neuen OÖ. Landestourismusgesetzes 2018 wird sich die Struktur des Tourismusverbandes Schärading spätestens mit 1.1.2020 geändert haben. Dazu ist eine neue schlagkräftige Organisation in Form eines professionellen Stadt- und Tourismusmarketings notwendig, die diese Agenden größtenteils übernimmt. Im Rahmen des Projekts wird auch das Leitprojekt „Etablierung einer überregionalen, touristischen Vermarktungs- und Buchungsplattform“ aus der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 in Ansätzen aufgegriffen und könnte zumindest auch in Teilbereichen umgesetzt werden.

Art'n Vielfalt – in Mayrhof blüht den Bienen und Insekten was (Kleinprojekt)

Projekträger ist die ARGE Bienenweidenprojekt

Ein ca. 4000 m² großes Wiesengrundstück wird mit bienenfreundlichen Stauden und einer Bienenwiesenmischung bepflanzt. Besucher werden durch ein Blumenlabyrinth geführt und es werden ihnen Pflanzen und deren Bezug auf Bienen und Insekten gezeigt und erklärt. Für Kinder werden Blumen- und Insektenmärchen erzählt, um sie und die Eltern für das Thema Bienen- und Insektensterben zu sensibilisieren. Schautafeln informieren zusätzlich. Workshops bringen Besuchern z.B. den Bau einer Kräuterschnecke, das Kochen mit Wildblumen, die Herstellung von Wildkräutern etc. bei.

FIM – Familie im Mittelpunkt

Projekträger ist der Sozialhilfverband Schärading

Unter dem Motto „Familie im Mittelpunkt“ und mit den Leitwörtern „Begegnung – Bildung – Beratung“ bietet das FIM ein lebendiges Programm und Angebot, das Familien als Unterstützung dient. Jährlich werden an den beiden Standorten Schärading und Andorf mehr als 400 Veranstaltungen in den Kategorien „Rund um die Geburt“, Spielgruppen, Kinder und Jugendliche, Elternbildung, Entspannung und Kreativität, Bewegung und Gesundheit, sowie Fortbildungen angeboten. Anregungen und Ideen kommen aus der Bevölkerung. Das Angebot passt sich somit laufend an aktuelle Bedarfe und Wünsche der Zielgruppen an. Im neuen Konzept im Zentrum Tummelplatz soll mit den SENIOR/INNEN eine neue Zielgruppe bedient werden und das Programm um GENERATIONSÜBERGREIFENDE Angebote ergänzt werden.

Wildblumen OÖ – regional, bio & konventionell

Projekträger ist die Blumensaat KG

Im Rahmen dieses Projektes wird regionales, biologisches und konventionelles Wildpflanzensaatgut, unter anderem mittels Handsammlung gesammelt, vermehrt, bearbeitet und in zertifizierter Form am Markt angeboten. Die Saaten sollen für Blumenwiesen, Böschungsbegrünungen, Blühstreifen in Landwirtschaft, Gewerbe- und Industriebau, Straßenrändern und Dämmen für Begrünungszwecke genutzt werden. Um das umsetzen zu können, bedarf es maßgeblicher Investitionen in Forschung, Entwicklung, Know-How, Handsammlung, Technik und Adaptierung der Technik, um die Bedürfnisse des Marktes und der Kunden erfüllen zu können.



KOMPOSTIERANLAGE
STEGNER,
ALTSCHWENDT

Kleinmengen:
Selbstbedienung
Größere Mengen vorher
anrufen: 0664/4881339
oder 07762 2618

Öffnungszeiten: Mo - Sa:
07:00 - 19:00 Uhr

FROHE OSTERN

wünscht Ihre
Raiffeisenbank!

www.raiffeisen-ooe.at
[f.com/raiffeisenooe](https://www.facebook.com/raiffeisenooe)



**Raiffeisen
Meine Bank**